

Pflegesätze Kurzzeit- und Verhinderungspflege

alle Angaben in Euro pro Tag	Pflegegrade 2-5*	
	DZ	EZ
Pflegekosten	105,57	
Entgelt für Unterkunft	12,94	
Entgelt für Verpflegung	15,18	
Umlage Pflegeausbildungsfonds	4,35	
Investitionskosten	24,45	29,45
Tagessatz	162,49	167,49

Die Pflegekassen übernehmen die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einer Höhe von 1.774 Euro jährlich, maximal 28 Tage. Im Bischof-Scheele-Haus sind somit 16 Tage Kurzzeitpflege und ggf. 14 weitere Tage Verhinderungspflege möglich. Pro Jahr stehen einer pflegebedürftigen Person neben der Kurzzeitpflege nochmals 1.612 Euro für die Verhinderungspflege zur Verfügung. Wenn der Pflegegrad länger als sechs Monate besteht.

* Pflegesätze für die Unterbringung von Personen mit Pflegegrad 1 auf Anfrage.